

Klima-News

Ausgabe 1/2025

12.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Zuständigkeiten in der StEWK.....	2
Veranstaltungen.....	3
Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2025“	3
Windenergie.....	3
Ausbaustand Windenergie 2024	3
Umgang mit Falschinformationen zur Windenergie.....	4
Interaktive Karte zur finanziellen Teilhabe von Kommunen.....	4
Solarenergie.....	5
Ausbaustand Solarenergie 2024	5
Photovoltaik-Netzwerk aktualisiert PV-Leitfaden	5
Wissensplattform „Natur im Solarpark“ soll Kommunen unterstützen	6
Kommunale Wärmeplanung	6
Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“	6
Klimawandelanpassung	6
Neuer Klimaatlas der Landesanstalt für Umwelt (LUBW).....	6
Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“	7
Wasserstoff.....	7
Förderprogramm Elektrolyseure („ELY“).....	7
Gesetzgebungsverfahren	8
Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau – „Lex Sauerland“	8
Novellierung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW)	8
Rechtsprechung.....	9



Allgemeines

Zuständigkeiten in der StEWK

Im Folgenden ein aktueller Überblick über die Zuständigkeiten in der StEWK:

Ansprechpartner/in	Zuständigkeit	Telefon 0721/926 -	E-Mail
Judith Liepin	Leitung der StEWK	- 9211	Judith.Liepin@rpk.bwl.de
Lisa Marquart	Stellvertretende Leitung StEWK	- 7599	Lisa.Marquart@rpk.bwl.de
Larissa Menges	Windenergie	- 9214	Larissa.Menges@rpk.bwl.de
Pascale Schneider	Windenergie, Kommunale Wärmeplanung, FED	- 8849	Pascale.Schneider@rpk.bwl.de
Alexander Fritzsche	Solarenergie, Netzausbau, Kommunale Wärmeplanung	- 7542	Alexander.Fritzsche@rpk.bwl.de
Steffen Heidt	Geothermie, Solarenergie	- 7599	Steffen.Heidt@rpk.bwl.de
Dr. Anna Kirschbaum	Natur- und Artenschutz	- 4356	Anna.Kirschbaum@rpk.bwl.de
Jan Golin	Wasserstoff, Klimawandel- anpassung	- 7506	Jan.Golin@rpk.bwl.de
Daniela Walter	Raumordnung	- 7514	Daniela.Walter@rpk.bwl.de
Selina Schemenauer	Organisatorisches	- 3325	Selina.Schemenauer@rpk.bwl.de

Veranstaltungen

Präsentationsfolien zur Informationsveranstaltung „Energiewende vor Ort: Gestaltungsmöglichkeiten für den Gemeinderat“ am 12. Februar 2025

Am 12. Februar 2025 veranstaltete die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) gemeinsam mit dem Bereich Erneuerbare BW der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg eine Informationsveranstaltung zum Thema „Energiewende vor Ort“. Mehr als 200 digital zugeschaltete Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich dabei zu den folgenden Themen informieren:

- Die Energiewende in BW: Aufgabe und Chance für die Gemeinden
- Die regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen – Partner vor Ort
- Kurzvorstellung der StEWK
- Ausbau der Windenergie und die Rolle der Gemeinden
- Photovoltaik auf der Freifläche und im Siedlungsraum
- Wärmeversorgung der Zukunft

Bei Interesse können die entsprechenden Präsentationsfolien [hier](#) abgerufen werden.

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2025“

Wie im kommunalen Newsletter des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 21. Februar 2025 bereits erwähnt, haben alle Städte, Landkreise und Kommunen Deutschlands noch **bis zum 31. März 2025** die Möglichkeit, am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) teilzunehmen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie [hier](#).



Windenergie

Ausbaustand Windenergie 2024

Im Jahr 2024 konnte die Windenergie in Deutschland weiter an Bedeutung zunehmen. So trug sie nach Angaben des Fraunhofer ISE zu 33 % zum deutschen Strommix bei und stellte damit

erneut die wichtigste Energiequelle für die Stromerzeugung dar. Im Vergleich: Insgesamt haben Erneuerbare Energien im Jahr 2024 einen Anteil von rund 63 % an der deutschen Nettostromerzeugung eingenommen. Ein neues Rekordjahr!

Bundesweit sind im Jahr 2024 2.405 Windenergieanlagen neu genehmigt worden. Unter Berücksichtigung von Repowering und Stilllegungen gab es einen Netto-Zubau von 80 Windenergieanlagen und einen Netto-Zuwachs an Windenergieleistung von 2,5 Gigawatt (GW). Damit gab es in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2024 einen Anlagenbestand von rund 28.700 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 63,5 GW.

Den aktuellen Ausbaustand Baden-Württembergs können Sie jederzeit online über das [Dashboard Windenergie](#) abrufen.

Umgang mit Falschinformationen zur Windenergie

Immer häufiger werden Falschinformationen rund um die Windenergie verbreitet. Nicht selten führen diese und weitere kritische Fragestellungen zu großer Verunsicherung innerhalb der Bürgerschaft, was sich auch vermehrt in Bürgerbegehren gegen Windenergieplanungen innerhalb einer Kommune widerspiegelt. So erfahren Behörden, Kommunen und Projektierer bereits weit im Vorfeld zu konkreten Planungen regelmäßig Gegenwind.

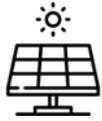
Gerne möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die Beratungsmöglichkeit durch die [Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg](#) aufmerksam machen, die Kommunen bei anstehenden Beteiligungsprozessen kostenlos berät und unterstützt.

Im [Argumentarium](#) des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. finden Sie außerdem zahlreiche Argumente für die Windenergienutzung.

Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit, jederzeit mit kritischen Fragestellungen oder Botschaften auf uns zuzukommen. Wir beraten und unterstützen Sie gerne. Unsere Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Interaktive Karte zur finanziellen Teilhabe von Kommunen

Die Fachagentur Wind und Solar hat eine [interaktive Karte zur finanziellen Teilhabe](#) von Kommunen an Windenergieanlagen veröffentlicht. Mithilfe der Karte können Sie schnell und einfach die mögliche finanzielle Teilhabe Ihrer Kommune an umliegenden Windenergieanlagen unter Anwendung geltender Gesetze abschätzen.



Solarenergie

Ausbaustand Solarenergie 2024

Der Zubau der Solarleistung fiel im Jahr 2024 mit bundesweit 16,2 Gigawatt (GW) noch einmal höher aus als im Vergleich zu 2023. Dabei wurden zwei Drittel der Anlagen auf Gebäuden installiert, der Rest auf Freiflächen. Zum Jahresende 2024 betrug die installierte Solar-Gesamtleistung in Deutschland damit 99,3 GW.

Auch in Baden-Württemberg wurde der Ausbaurekord geknackt: So konnten im vergangenen Jahr landesweit Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 2,1 GW errichtet und das Ausbauziel von 1,15 GW erneut übertroffen werden. Etwa 1,6 GW der neuen Anlagen wurden auf Gebäuden errichtet, während in der freien Fläche Anlagen mit einer Leistung von ca. 0,54 GW gebaut wurden.

Runtergebrochen auf den Regierungsbezirk Karlsruhe bedeutet das einen Zuwachs von rund 0,55 GW, wobei die gebäudegebundenen Anlagen mit 0,35 GW den größten Teil ausmachen.

Die hohen Ausbauzahlen sind wichtig, um auch in den kommenden Jahren die Ausbauziele des Landes zu erreichen und Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Denn bereits ab 2026 beträgt das errechnete Ausbauziel im PV-Bereich 2.530 MW¹. Die aktuellen Zahlen können Sie wie gewohnt über das [PV-Dashboard](#) der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) abrufen.

Photovoltaik-Netzwerk aktualisiert PV-Leitfaden

Das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg hat seinen 32 Seiten-starken Leitfaden „PV in Kommunen“ überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die Broschüre richtet sich an Kreise, Städten und Gemeinden und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, wie Photovoltaik in Kommunen sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden kann. Neben zahlreichen Praxisbeispielen werden auch die Themenbereiche Beratung, Vernetzung und finanzielle Förderung behandelt. Zum Leitfaden gelangen Sie [hier](#).

¹ ZSW, Teilbericht Sektorziele 2030 (Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040), S. 45.

Wissensplattform „Natur im Solarpark“ soll Kommunen unterstützen

Ende Januar hat das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) die neue Wissensplattform [„Natur im Solarpark“](#) vorgestellt. Das digitale Angebot vermittelt – ausgehend von der kommunalen Bauleitplanung – anschaulich, wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Einklang mit der Natur geplant, errichtet und betrieben werden können. Die Plattform ist Teil des Forschungsprojekts „SuN-divers“ und soll für mehr Biodiversität in Solarparks sorgen. Gefördert wird das Forschungsprojekt durch das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesumweltministerium.



Kommunale Wärmeplanung

Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dies kann nur gelingen, wenn Energie effizienter eingesetzt und bei Strom und Wärme Energie eingespart wird, was auch eine Umstellung der Wärmeversorgung erforderlich macht.

Um Kommunen, Unternehmen und die weiteren Akteure bei dieser Herausforderung zu unterstützen, hat das Umweltministerium das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ aufgelegt. Es wird derzeit an einer Neufassung der Förderrichtlinie gearbeitet, die im 2. Quartal 2025 veröffentlicht werden soll. Weitere Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen sowie zur Antragstellung erhalten Sie [hier](#) auf der Homepage des Umweltministeriums. Anträge können aktuell noch **bis zum 30. April 2025** gestellt werden.



Klimawandelanpassung

Neuer Klimaatlas der Landesanstalt für Umwelt (LUBW)

Am 22. Januar 2025 ging der [Klimaatlas für Baden-Württemberg](#) der LUBW online. Hier können beispielsweise Klimadaten aus der Vergangenheit auf Gemeindeebene abgerufen werden.

Auch Prognosen betreffend das zukünftige Klima in Baden-Württemberg werden anschaulich dargestellt. In der landesweiten Klimaanalyse finden sich Fachinformationen zum Thema Hitze für zukünftige Planungen auf Landesebene, in den Regionalverbänden oder in den Kommunen. Innerhalb der FAQs sind u.a. Fachpublikationen zu Themen der Klimawandelanpassung zu finden.

Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“

Seit dem 05. März 2025 können Kommunen im Rahmen des [Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz \(ANK\)](#) wieder Zuschüsse von bis zu 90 Prozent der Finanzierungskosten für Grünanlagen wie Baumpflanzungen oder die Anlage kleiner, naturnaher Parkflächen sowie Naturerfahrungsräumen und urbaner Wäldern beantragen. Gefördert werden auch die Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement und die Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer. Neu hinzugekommen, gegenüber der vorherigen Förderperiode, ist die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen und die Erstellung kommunaler Entsiegelungskonzepte. Weitere Informationen und Beratung finden Sie direkt bei der KfW oder beim [Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz](#).

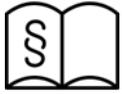


Wasserstoff

Förderprogramm Elektrolyseure („ELY“)

Das neue Förderprogramm Elektrolyseure („ELY“) des Umweltministeriums Baden-Württemberg unterstützt neben Privatunternehmen auch kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts u.a. bei der Neuerrichtung von lokalen Elektrolyseuren zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff für die regionale Versorgung. Am **21. März 2025** organisiert der Projektträger Karlsruhe eine Online-Informationsveranstaltung. Eine [Vor Anmeldung](#) ist erforderlich.

Anträge können noch **bis zum 15. Mai 2025** elektronisch eingereicht werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#).



Gesetzgebungsverfahren

Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau – „Lex Sauerland“

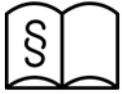
Am 28. Februar 2025 trat das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz im Windenergieausbau in Kraft. § 9 Abs. 1a BImSchG wird damit um einen Satz 2 ergänzt, wonach das berechtigte Interesse für einen Antrag auf Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB entfällt, wenn der Vorhabenstandort außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten oder in Aufstellung befindlichen Windenergiegebieten im Regionalplan gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a Raumordnungsgesetz (ROG) liegt, sofern der Beschluss für die zweite Offenlage gefasst wurde. Ausgenommen hiervon sind Repowering-Vorhaben.

Novellierung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW)

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes am 01. Januar 2024 wurden einige neue Regelungen bspw. in den Bereichen Energieeffizienz, Wärmeplanung und Klimaanpassung eingeführt, die teilweise in Landesrecht umzusetzen sind. In BW ist in diesem

Zusammenhang, sowie auch zur Umsetzung zwingender EU-rechtlicher Vorgaben, eine Anpassung des KlimaG BW vorgesehen. So werden zum Beispiel für die kommunale

Wärmeplanung ergänzende Umsetzungsbestimmungen, wie die Regelung eines Vereinfachten Verfahrens für Kommunen mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, aufgenommen. Darüber hinaus wird auch geregelt, wie die kommunalen Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel ausgestaltet werden müssen. Zum Bericht der Landesregierung aus dem Kabinett vom 25. Februar 2025 mit weitergehenden Informationen gelangen Sie [hier](#).



Rechtsprechung

[VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17.01.2025 – 14 S 376/24](#)

- *zur Unwirksamkeit eines Teilflächennutzungsplans aufgrund von Abwägungsfehlern*

Die Entscheidung ist auf [juris.de](https://www.juris.de) abrufbar.

Impressum:

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz – StEWK@rpk.bwl.de

Redaktion: Pascale Schneider, Larissa Menges, Alexander Fritzsche, Jan Golin